

Vor dem Anzünden Osterfeuer umschichten

KREISKLEVE (RP) Die Kreis-Kleve-Abfallwirtschaft GmbH (KKA) weist darauf hin, dass Osterfeuer frühzeitig bei den Behörden angemeldet werden müssen und darauf lediglich Baum- und Strauchschnitt verbrannt werden darf – keine anderen Abfälle. Ein weiterer Tipp der KKA lautet: Liegt der Holzhaufen fürs Osterfeuer schon länger, sollte er vor dem Verbrennen noch einmal umgeschichtet werden, damit sich dort versteckte oder eingenistete Tiere in Sicherheit bringen können. Weitere Informationen rund um das Osterfeuer gibt die KKA unter Telefon 02825 903420.